



Wolfgang Kaiser  
78073 Bad Dürrhein  
Tel.: 0176 23513135  
E-Mail: [info@lbu-badduerrheim.de](mailto:info@lbu-badduerrheim.de)  
URL: [www.lbu-badduerrheim.de](http://www.lbu-badduerrheim.de)

Stadtverwaltung  
Bad Dürrhein  
Luisenstraße 4

78073 Bad Dürrhein

17. Dezember 2023

## Haushaltsanträge 2024 der LBU

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Haushaltsanträge der LBU-Fraktion:

### 1. Transparenz Haushaltsplanung

Zur Schaffung von noch mehr Transparenz bei den Haushaltsberatungen wird beantragt, künftig beim Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung sowie bei den Teilergebnishaushalten die Ausgaben zum Stichtag 30.09. oder 31.10. des laufenden Jahres oder alternativ eine Hochrechnung für das laufende Jahr darzustellen.

Außerdem sollen Erläuterungen erfolgen, wenn sich die Haushaltsansätze in den Teilergebnishaushalten für das kommende Jahr gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr wesentlich verändern.

### 2. Darstellung der Einnahmen und systematische Erarbeitung der Einnahmepotenziale

Die LBU beantragt eine strukturierte und transparente Darstellung der Einnahmen der Gemeinde sowie eine systematische Darstellung und Erarbeitung möglicher weiterer Einnahmepotenziale.

Begründung: Neben den Investitionen sollten auch die Einnahmen und deren Entwicklung übersichtlich dargestellt und im Rahmen der Haushaltsberatung erläutert werden. Eine klare, strukturierte Übersicht bietet die Möglichkeit, die Einnahmeseite der Gemeinde nachzuvollziehen und so Ansatzpunkte für die Erschließung von neuen Einnahmen zu identifizieren. Über die Darstellung hinausgehend, sollten die Einnahmepotenziale über

alle Bereiche (Energie, Tourismus, Verwaltung, Steuern, etc.) hinweg systematisch analysiert werden und - nach Möglichkeit im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts zur langfristigen, zielgerichteten Entwicklung der Gemeinde - systematisch erschlossen werden. Hierzu wäre es auch sinnvoll, bewusst den Vergleich mit anderen Gemeinden zu suchen und beispielsweise auch die Anwendbarkeit bereits erfolgreicher Konzepte anderer Gemeinden in Bad Dürkheim zu prüfen.

### 3. Prüfung Grundsteuer C

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung im Landesgrundsteuergesetz können Gemeinden ab 01.01.2025 aus städtebaulichen Gründen für unbebaute, aber baureife Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festsetzen. Durch eine Grundsteuer C kann der Flächenverbrauch eingeschränkt und das Schließen von Baulücken und damit der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ unterstützt werden. Sie dient auch dazu, einen Beitrag für die wohnungspolitischen Ziele und für die Klimaziele in Baden-Württemberg zu leisten.

Es besteht die Möglichkeit, den Hebesatz in den Teilen des Gemeindegebiets zu erheben, in denen bestimmte städtebauliche Gründe vorliegen, um die Erhebung des gesonderten Hebesatzes zielgenau vornehmen zu können.

In Bad Dürkheim findet bereits ein strukturiertes und professionelles Flächenmanagement zur Aktivierung von Baulücken statt. Die Einführung einer Grundsteuer C könnte weitere Anreize zur Nutzung unbebauter Grundstücke für die Bebauung schaffen und die Einnahmeseite der Kommunen stärken.

Es wird beantragt die Rahmenbedingungen zur Einführung einer Grundsteuer C zu klären und zu prüfen, in welchen Gemeindeteilen die städtebaulichen Gründe für die Einführung einer Grundsteuer C vorliegen. Dabei sind die finanziellen Potenziale zu ermitteln sowie Aufwände und Nutzen darzustellen.

### 4. Konkrete Umsetzungsplanung für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im ersten Halbjahr 2024

- a) eine zeitliche Planung für die Installierung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden vorzulegen und
- b) Vorschläge zu machen, wo diese Anlagen mit eigenen Investitionen der Stadt errichtet werden können oder an Dritte wie zum Beispiel die Bürgerenergiegenossenschaft Bad Dürkheim vergeben werden sollten, um das Vorankommen zu beschleunigen.

Begründung:

Der Gemeinderatsbeschluss zur Klimaneutralität setzt voraus, dass bis spätestens 2030 alle Möglichkeiten zur Nutzung städtischer Dachflächen für erneuerbare Energien genutzt werden. Hierfür stehen laut Energiebericht Flächen für etwa 800 kw zur Verfügung. Um

diese Anlagen rasch zu installieren sind erhebliche Finanzmittel notwendig, die zeitnah aufgebracht werden müssen. Dies erfordert konkrete Planung.

## **5. Neugestaltung des „Rössle-Kreisverkehrs“**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 eine attraktive Neugestaltung des Rössle-Kreisels vorzubereiten und umzusetzen. Dabei sollte sich die Ausrichtung der Neugestaltung an den Grundüberlegungen des Projektes Stadtgrün orientieren und möglichst eine ökologisch sinnvolle Bepflanzung vorsehen.

Begründung:

Der Kreisverkehr steht seit langem in der Kritik vieler Bürgerinnen und Bürger. Außerdem lösen sich seit längerer Zeit Bauelemente ab. Die Staudenbepflanzungen im Rahmen der Projektes Stadtgrün haben sich bewährt und könnten den Kreisverkehr kostengünstig deutlich attraktiver machen.

## **6. Neue Gestaltung und Nutzungskonzept Hindenburg-Park (siehe auch Antrag für 2023)**

Die LBU beantragt, den Hindenburg-Park neu zu gestalten und – unabhängig vom laufenden städtebaulichen Wettbewerb - ein neues Nutzungskonzept zu erstellen.

Begründung: Der Hindenburg-Park wird aktuell nur rudimentär genutzt. Er hat aber ein sehr großes Potential, ein attraktiver Anlaufpunkt und eine Begegnungszone im Herzen der Stadt zu werden. Gerade für Familien fehlt ein solcher Ort. Eine Neugestaltung bietet die Möglichkeit, diesen zentralen Ort in Bad Dürkheim neu zu prägen, neu zu beleben und neue Nutzungsmöglichkeiten zu erschließen, die gleichzeitig auch die geschäftlichen Aktivitäten in der Luisen- und Friedrichstraße nachhaltig stärken. Ab Januar 2024 wird das Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadtbibliothek und dem Generationentreff LEBENSWert in unmittelbarer Nähe des Hindenburgparks aktiv werden. Dieses Projekt sowie der vorhandene Raum um die Hofstraße 1 und ein möglicher Rathausanbau sind in das Konzept mit einzubeziehen. Die Konzeptionierung sollte zeitnah gestartet und unabhängig vom laufenden städtebaulichen Wettbewerb stattfinden.

## **7. Prüfung Installation elektronischer Informationstafeln (siehe auch Antrag für 2023)**

Die LBU beantragt zu prüfen, ob im Stadtgebiet elektronische Informationstafeln aufgestellt werden.

Begründung: Viele, zum Teil sehr aufwändige, Angebote der Stadt und KuBä (z.B. Trachtenmarkt, Grill-Meisterschaft, verkaufsoffene Tage) oder allgemeine Informationen über Events und Aktionen der Stadt kommen oft nicht bei den Bürger/innen von Bad Dürkheim oder von benachbarten Gemeinden an. Dadurch geht viel potenzielle Kundschaft/Umsatz für das Event und die Innenstadt sowie Publicity Möglichkeiten verloren. Eine Installation von plakatgroßen, elektronischen Werbetafeln an strategischen Punkten im Stadt- und Gewerbegebiet böte die Möglichkeit, einfach und kurzfristig auf Events hinzuweisen und

so mehr Menschen zu erreichen. Gleichzeitig hätte die Stadt damit auch eine Möglichkeit, Informationen an die Bürger/innen weiterzugeben und so mit diesen zu kommunizieren. Technische Konzepte und Erfolgsmodelle anderer Gemeinden liegen der Stadt bereits vor. Diese sollten konkret geprüft werden.

#### **8. Wartehäuschen an den Bushaltestellen K5700**

Die LBU beantragt, Wartehäuschen an den Bushaltestellen in der Schwarzwaldstraße (K5700) zwischen Hochemmingen und dem Gewerbegebiet Bad Dürkheim zu errichten.

Begründung: Die Linie 700 verbindet Tuningen, Hochemmingen und Schwenningen mit Haltestellen am Gewerbegebiet in beide Richtungen. Die Haltestellen sind durch das Gewerbegebiet sehr frequentiert, es gibt eine Bank, aber keinen Wetterschutz. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann nur attraktiv gemacht werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, im Trockenen zu warten, zumal es dort keinerlei alternative Unterstellmöglichkeit gibt. Ein Wartehäuschen kann für Werbezwecke (intern oder extern) genutzt werden, so kann ein Teil der Kosten refinanziert werden.

#### **9. Fußgängerübergang Salinenstraße auf Höhe des Kindergartens „Stadtkäfer“**

Wir fordern die Verwaltung auf, die Möglichkeit einen Fußgängerüberweg über die Salinenstraße auf Höhe des Kindergartens Stadtkäfer zu prüfen. Alternativ wäre auch eine Fußgängerampel denkbar.

Begründung: Schon jetzt wird die Straße von Kindern und Jugendlichen, die vom Minara, dem Jugendhaus und den Freizeiteinrichtung kommen, auf Höhe der Zufahrt zum Minara-Parkplatz (Alleenweg) bzw. zwischen der Zufahrt zum Kindergarten überquert. Weiterhin queren auch Eltern mit Kindergartenkindern dort die Straße. Auch wenn die Salinenstraße hier als 30er-Zone ausgeschildert ist, wird zum größten Teil aufgrund des Stadtausfahrt-/einfahrt-Charakters schneller gefahren. Für die Kinder und Jugendlichen stellt die Überquerung der Straße somit ein Sicherheitsrisiko dar. Mit Fertigstellung von Stadtkäfer II wird die Problematik weiterhin verschärft. Es ist zu prüfen, welche Stelle (direkt am Kindergarten oder am Alleenweg) mehr frequentiert bzw. besser geeignet ist.

Beste Grüße

Wolfgang Kaiser  
LBU-Fraktion